

S5 Satzung um ein Frauen, Inter- und Trans*-Statut

Antragsteller*in: Linus Ruhnau, Laura Mews

Antragstext

1 füge folgendes Frauen, Inter- und Trans*-Statut zur Satzung hinzu

2 Frauen, Inter- und Trans*-Statut:

3 §1 Mindestquotierung

4 • (1) Alle gewählten Gremien, Organe und Präsidien, gleichberechtigten Ämter
5 und Delegiertenplätze der GRÜNEN JUGEND Kiel sind mindestens zur Hälfte
6 mit FIT*Personen zu besetzen.

7 • (2) Sollte keine FIT*-Person auf einem einer FIT*-Person zustehenden Platz
8 kandidieren oder gewählt werden, bleibt dieser Platz unbesetzt. Es gibt
9 keine Möglichkeit, einen solchen Platz zu öffnen.

10 • (3) Auch offene Plätze müssten für den Fall, dass keine FIT*-Person auf
11 einem einer FIT*-Person zustehenden Platz kandidiert oder gewählt wurde,
12 unbesetzt bleiben. Diese Regel kann aber von einem FIT*-Forum aufgehoben
13 werden. Das FIT*-Forum entscheidet, ob einer der zu besetzenden offenen
14 Plätze für alle Mitglieder freigegeben werden. Wird die Öffnung der Plätze
15 abgelehnt, bleiben auch diese Plätze unbesetzt.

16 §2 Frauen, Inter- und Trans*-Forum

17 • (1) Auf Antrag einer anwesenden Stimmberechtigten Frau, Inter- oder
18 Trans*-Person kann mit der Zustimmung einer relativen Mehrheit der
19 anwesenden FIT*-Personen ein FIT*-Forum einberufen werden. Die anwesenden
20 FIT*-Personen beraten bis zu eine Stunde lang in Abwesenheit der weiteren
21 Versammlungsteilnehmer und teilen anschließend das Ergebnis der Beratungen
22 dem gesamten Gremium mit.

23 • (2) Sollte keine FIT*-Person auf einen, der aufgrund §1 (3), einer FIT*-
24 Person zustehenden offenen Platz kandidiert kann das FIT*-Forum mit einer
25 einfachen Mehrheit diesen Platz öffnen. Bei den Wahlen für den Vorstand
26 kann so nur ein Platz geöffnet werden.

27 • (3) Bei Anträgen, die formal oder inhaltlich das Selbstbestimmungsrecht
28 von FIT*Personen berühren oder von denen diese besonders betroffen sind,
29 haben FIT*Personen die Möglichkeit, vor der Abstimmung durch die
30 Versammlung ein Votum, eine gesonderte Abstimmung in einem FIT*-Forum
31 durchzuführen. Das Votum hat empfehlenden Charakter für die gesamte
32 Versammlung.

33 • (4) Zusätzlich zum FIT*-Votum kann vor der Gesamtabstimmung ein FIT*-Veto
34 beschlossen werden. Sollte die Gesamtabstimmung der Versammlung zu einem
35 vom FIT*-Votum abweichenden Ergebnis kommen, so hat das FIT*-Veto
36 aufschiebende Wirkung für die Entscheidung. Der zugrundeliegende Antrag
37 kann dann erst bei der nächsten Versammlung wieder eingereicht werden.

38 §3 Redelisten

- 39 • (1) Veranstaltungen der GRÜNEN JUGEND Kiel werden von einer
40 Gesprächsleitung moderiert. Sie hat dafür zu sorgen, dass eine weiche,
41 FIT*-quotierte Redeliste geführt und eingehalten wird.
- 42 • (2) Ein FIT*-Forum kann die Einführung einer harten FIT*-Quotierung
43 beschließen. Wird eine solche beschlossen, wird die Redeliste geschlossen,
44 sobald keine FIT*Personen mehr auf dieser stehen.

45 §4 Politische Weiterbildung

- 46 • (1) Die politische Weiterbildung hat bei der GRÜNEN JUGEND Kiel einen
47 hohen Stellenwert. Bei Seminaren und Veranstaltungen wird angestrebt, dass
48 Frauen, Inter- und Transpersonen mindestens die Hälfte der
49 Teilnehmer*innen ausmachen. Falls ein Auswahlverfahren notwendig ist,
50 werden Frauen, Inter- und Transpersonen bei gleicher Qualifikation
51 bevorzugt.
- 52 • (2) Zudem ist bei der Organisation und Planung von Veranstaltungen der
53 GRÜNEN JUGEND Kiel mit mehr als einer* einem Referent*in, z.B. bei
54 Seminaren oder Podiumsdiskussionen, darauf zu achten, dass mindestens die
55 Hälfte der eingeladenen Referent*innen Frauen, Inter- oder Transpersonen
56 sind. Grundsätzlich sollte darauf geachtet werden, dass über das Jahr
57 betrachtet mindestens die Hälfte der Referent*innen Frauen, Inter- oder
58 Transpersonen sind. Im Einzelfall sollte Frauen, Inter- oder Transpersonen
59 der Vorzug gegeben werden.
- 60 • (3) Die Gesprächsleitung sollte über das Jahr betrachtet mindestens die
61 Hälfte von Frauen, Inter- oder Transpersonen übernommen werden. Bei
62 Veranstaltung mit mehr als einer Gesprächsleitung müssen diese mindestens
63 zur Hälfte von Frauen, Inter- oder Transpersonen sein.